

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschaffungen KFZ im Grünbereich
 hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe der im Haushaltsplanentwurf 2010 / 2011, Teilfinanzplan 1301, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, veranschlagten Auszahlungsermächtigung 2010 in Höhe von 371.596,70 €.

Die Freigabe der Mittel erfolgt im Rahmen der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 371.596,70 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat am 22.09.2008 die erste Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes für den Teilbereich allgemeine Grünunterhaltung beschlossen. Mit Beschlüssen des Finanzausschusses (25.08.2008) und des Rates (überplanmäßige Auszahlung am 26.03.2009) wurden u. a. Mittel von insgesamt rd. 1,957 Mio. € für die Beschaffung von über 40 Sitzmähern bereitgestellt.

Nach Auswertung der bisherigen Mäheinsätze wurden für die Ausschreibungen in Abstimmung mit den Ingenieuren, des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und den Gärtnermeistern Modifikationen in den technischen Anforderungsprofilen vorgenommen, um überwiegend den unterschiedlichen Flächenstrukturen und Einsatzbedingungen gerecht zu werden. Dies sind im Einzelnen:

Knickgelenkte Mäher

Der Einsatz im Straßenbegleitgrün erfordert eine besondere Wendigkeit, die mit starren Geräteachsen nicht zu erreichen ist. Durch das Knickgelenk in der Mitte des Aufsitzmähers ist ein spurgetreues Fahren möglich. Diese Mäher werden im Straßen begleitenden Grün eingesetzt. Durch das spurgetreue Fahren wird vermieden, dass das Fahrzeugheck ausschwenkt und verkehrsgefährdend in die Fahrbahn ragt. Mit angemieteten Testgeräten wurden bereits positive Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus besitzt dieser Mähertyp eine größere Bodenfreiheit und kann dadurch „materialschonend“ Hindernisse überwinden. Durch das Knickgelenk entsteht hier keine Verwindung auf der Fahrzeuglängsachse, so dass keine Überbeanspruchung des Fahrzeugrahmens auftritt.

Hanglagenmäher

Die Verstellbarkeit des Arbeitswinkels ermöglicht eine Anpassungsfähigkeit des Mähwerkes an Steigungs- und Gefällstrecken. Durch den extrem niedrigen Schwerpunkt und den dafür ausgelegten Motor wird das Bearbeiten von Hanglagen möglich. Zurzeit werden diese Flä-

chen aufwendig per Handrasenmäher und Freischneidern gemäht. Wegen den in diesem Fall zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen wurden diese Leistungen zum großen Teil an Firmen vergeben. Durch Reduzierung der Fremdvergaben können Kosten eingespart werden. Der Mähertyp wurde in einem zweijährigen Anmietungszeitraum bereits ausgiebig getestet und hat sich im täglichen Gebrauch positiv dargestellt.

Schnittbreitenerweiterung

Gegenüber dem Konzept wurden die Schnittbreiten von 110 cm auf 150 cm verändert, welche höhere Motorleistungen erforderlich machen.

Neben der Zeiteinsparung durch die Steigerung der Effizienz wird auch die Bildung einer kleinen Ausfallreserve erwartet, die das aktuelle Maschinenkonzept nicht beinhaltet.

Klimatisierte Fahrerinnen

Gesundheitsschutz

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Beschaffung der Sitzmäher haben die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizinische Dienst auf der Grundlage der §§ 3 und 4 des Arbeitsschutzgesetzes sowie § 14 der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft die Zusatzausstattung der Mäher mit klimatisierten Kabinen gefordert. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung geben eine eindeutige Rangfolge bei der Umsetzung zunächst technischer vor persönlichen Schutzmaßnahmen vor. Beurteilungskriterien sind somit die Umwelteinwirkungen wie z.B. Kälte, Nässe, Hitze und Staub, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem ganztäglichen Arbeitseinsatz ausgesetzt sind.

Hinzu kommen als wesentliches Kriterium für notwendige Schutzmaßnahmen bereits vorhandene Leistungsbeeinträchtigungen, die sich aufgrund der mangelnden Fluktuation in der Vergangenheit durch einen hohen Altersdurchschnitt (47 Jahre), eine hohe Leistungsminde-
rungsquote (24% / 81 von 335) und hohen Krankenstand (12 %) des Personals ausdrücken.

Die Verwaltung hat im letzten Jahr sehr intensiv durch Konzepte und Seminare auf die Verbesserung der Gesundheitsprävention im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (präventive Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und –motivation, Abbau von Arbeitsüberbelastungen und Fehlzeiten) hingewirkt.

Technische Entwicklung und Produktivität

Da durch die Kabinenausstattung die Mäharbeiten witterungsunabhängiger durchgeführt werden können, lassen sich die Maschinenlaufzeiten tages- und jahreszeitlich um ca. 20 % steigern. Ferner ist eine Ausweitung des Einsatzprofils im Bereich der Laubbehandlung und des Winterdienstes vorgesehen.

Der Regenschutz ermöglicht zudem eine Verlängerung der Austauschintervalle für elektronische Bauteile (Armaturen, Batterien) und sonstiger Teile (z. B. Fahrersitze).

Die festgelegten Pflegeintervalle bei der Rasenmähd waren bisher Zielgrößen eines Mindeststandards, der mangels ausreichendem Personal und/oder einer unzureichenden Fahrzeug- und Maschinenausstattung nicht im vorgesehenen Umfang erreicht werden konnte. Folglich war mit den überdehnten Intervallen kein störungsfreier Schnitt mehr möglich. Damit verbunden war eine Überforderung der Maschinen und höhere Reparaturhäufigkeit und/oder Stillstandzeit. Störstoffe konnten in dem hohen Rasen schlecht gesichtet werden und führten zu Beschädigungen an den Schneidwerken. Durch ein unsauberes Schnittbild sowie das Volumen des liegenbleibenden Schnittgutes waren Erscheinungsbild und Nutzbarkeit der Flächen längere Zeit erheblich beeinträchtigt. Ziel ist es, die vorgenannte Effizienzsteigerung auch in der Praxis zu erreichen und ebenso die Reparaturkosten auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken.

Um dies und eine Einhaltung der Haushaltsvorgaben überwachen und gewährleisten zu können, wurde nicht nur eine finanzielle Konzentration auf ausschließlich zwingende verkehrssichernde Maßnahmen in der Grünunterhaltung angeordnet, sondern es wurden im Rahmen des bereits gekürzten Unterhaltungsbudgets nochmals gekürzte Budgets für die einzelnen Aufgabenbereiche der Unterhaltung und Werkstätten zugeteilt, um bei der Ausgabenentwicklung frühzeitig eingreifen zu können. Dazu gehört insbesondere auch die stringente Überwachung der Wirtschaftlichkeit von Reparaturen durch die Hilfsbetriebe Schlosserei und Schreinerei.

Monetäre Verbesserung durch Folgekostenreduzierung

Obwohl die o.g. technischen Argumente zur Steigerung der Produktivität nicht die prioritären und entscheidungsrelevanten Kriterien für die Ausrüstung mit Fahrererkabinen waren, sollten die ökonomischen Betrachtungen nicht außer acht gelassen werden. Grundlage für die Modellrechnungen sind die vom Organisationsamt ermittelten durchschnittlichen Personalaufwendungen in 2009. Die Berechnungsmodelle gehen von folgenden kalkulierten Kostenvorteilen aus:

Erhöhung der Produktivzeit durch Erhöhung des techn. Wirkungsgrades: 0,260 Mio. €

Erhöhung der Produktivzeit durch Absenkung der Krankenquote (10 %) : 0,063 Mio. €

Reduzierung der Werkstattdauer in der Schlosserei (10 %): 0,036 Mio. €

Reduzierung des Materialeinsatzes für Ersatzteile (15 %): 0,061 Mio. €

Unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 6 Jahren beläuft sich die Einsparererwartung auf rd. 0,420 Mio. €

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 15.04.2010 über die Voten der bereits vorliegenden Bedarfsprüfungen hinaus keine Einwände gegenüber den Mehrinvestitionen geltend gemacht (siehe Anlage Nr. 2).

Fazit

Im Rahmen des o. g. Konzeptes wurde dargelegt, dass die Weiterentwicklung des Fahrzeug- und Maschinenparks eine stetige Marktbeobachtung und Modernisierung durch leistungsfähigere Maschinen erfordert. Die technischen Fortschritte in der Geräteentwicklung optimieren die Einsatzmöglichkeiten und können dazu beitragen, sowohl den eher bescheidenen Pflegestandard zu verbessern, als auch die Schnittstelle „Mensch / Maschine“ mit Wirkung auf den späteren Nutzungskontext ergonomisch auszurichten. Die höheren Investitionen (140.964,90 € für 25 Kleinmäher – Egholmklasse, 118.571,20 € für 4 Kleinmäher mit Knickgelenk, 226.836,90 € für 9 Hanglagenmäher = 486.373,- € insgesamt) lassen sich somit – wie dargelegt - betriebswirtschaftlich gegenrechnen. Bei einer später erforderlichen Ersatzbeschaffung ist überdies ein höherer Wiederverkaufswert zu erwarten.

Das Submissionsergebnis im Rahmen der Ausschreibung für 3 Großflächenmäher (Schnittbreite 3 m) unterschritt die Kalkulation um 114.776,30 €, da 70 % der Anmietungsaufwendungen eingerechnet werden konnten.

Unter Zugrundelegung sämtlicher Submissionsergebnisse ist ein somit ein gesamter verbleibender Mehrbedarf von insgesamt 371.596,70 € zu verzeichnen (siehe Anlage Nr. 1).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2